



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9/10

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Klaus-Groth-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 3. März 1923

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 100 Mark, Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

## Ein neuer (siebenter) Nachtrag zum Verbandsstatut.

Solange die jetzige außergewöhnliche Entwicklung der Selbstwertung anhält, was gleichbedeutend mit der Erhöhung der Nominallöhne ist, wird sich analog auch ein immer weiterer Aufbau der Beitragsregelung und Unterstützungsrichtungen unseres Verbandes anschließen müssen. Daran wird auch die von der Regierung eingeleitete Aktion zur Stabilisierung der Mark vorerst nichts ändern. Unter diesen Umständen war unser Verbandsvorstand gezwungen, einen neuen (siebten) Nachtrag zum Verbandsstatut auszuarbeiten, sollte die Organisation sich nicht von der Entwicklung überholen lassen und sich den größten Schädigungen aussetzen. Durch den neuesten Nachtrag werden den bestehenden 45 Beitragsklassen 15 weitere hinzugefügt, denen in der 46. Klasse ein Stundenlohn von 950 bis 1000 M., und in der obersten (60. Klasse) von 3000 bis 3200 M. zugrunde gelegt ist.

Die Filialzuschläge werden wieder wie im sechsten Nachtrag in 3 Klassen geteilt. Dabei ist folgendes zu beachten: Die mittlere Klasse enthält die Normalfälle, mit denen die größte Mehrzahl der Filialen nach unfern Feststellungen in der Lage ist, ihre Ausgaben zu bestreiten und einen genügenden Kassenbestand anzulegen. Ein kleiner Teil Filialen wird jedoch auch mit den Sätzen der niedrigsten Klasse für Filialzuschläge auskommen, während verschiedene Filialen mit besonders hohen Ausgaben für besondere Zwecke oder, um vorübergehend gemachte Schulden abtragen und ein größeres Filialvermögen anjammeln zu können, die höchste Klasse wählen werden.

Die Unterstützungen bei Streiks, Erwerbslosigkeit, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, bei Sterbefällen usw. sind im siebenten Nachtrag genau so weiterentwickelt wie im vorhergegangenen.

Bei der Vorklasse sind die bisherigen Beitragsklassen aufgehoben und durch eine Neueinteilung ersetzt; auch hier mußte eine bessere Angleichung an die Selbstwertung stattfinden. Dem paßten sich dann auch die Unterstützungsätze an.

Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen daraus: **Beiträge, Unterstützungsrichtungen und Reglements.**

### § 2.

Ziffer 2: Das Eintrittsgeld beträgt 100 M., davon sind 70 M. an die Hauptkasse abzuführen. Der Rest verbleibt der Filiale. — Lehrlinge sind vom Eintrittsgeld befreit.

Ziffer 8: Duplikate kosten 80 M.

### § 15. Beitrag.

1. Der Beitrag richtet sich im allgemeinen für die Filialen und Zahlstellen nach dem am Orte bestehenden tariflichen Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre. Er soll für ein Verwaltungsgebiet möglichst einheitlich sein. Sind am Orte bestimmte Berufsgruppen vorhanden (Weibliche, Jugendliche usw.), für die ein besonderer Beitrag festgesetzt werden soll, so muß dem Hauptvorstand davon Mitteilung gemacht werden. Der Beitrag ist wie folgt festgesetzt:

Bei- trags- klasse	Bei einem tariflichen Stundenlohn von	Für die Hauptkasse pro Woche	Der Filialzuschlag kann in den einzelnen Beitragsklassen in folgender Höhe erhoben werden		
	M.	M.	M.	M.	M.
46	950—1000	760	90	190	240
47	1000—1100	800	100	200	260
48	1100—1200	880	120	220	280
49	1200—1300	960	140	240	300
50	1300—1400	1040	160	260	320
51	1400—1500	1120	180	280	340
52	1500—1600	1200	200	300	360
53	1600—1800	1280	220	320	380
54	1800—2000	1440	210	360	440
55	2000—2200	1600	250	400	500
56	2200—2400	1760	290	440	540
57	2400—2600	1920	330	480	630
58	2600—2800	2080	370	520	670
59	2800—3000	2240	400	560	760
60	3000—3200	2400	400	600	800

2. Außer den vorgenannten Beitragsklassen besteht eine Vorklasse. Diese gilt für Lehrlinge und Invaliden; für letztere soweit § 18 Absatz 1 e und Absatz 3 und § 23 Ziffer 3 des Statuts in Frage kommen. Der Beitrag für die Vorklasse beträgt:

	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Für die Hauptkasse	6	8	10	12	14	16	18	20	24
Für die Filiale	3	4	5	6	7	8	9	10	12
Zusammen	9	12	15	18	21	24	27	30	36

3. Mitglieder, die ihrem Verdienst nach in eine höhere Klasse übertreten oder durch Wechsel des Ortes in eine höhere Klasse eingereicht werden, haben Anspruch auf die Unterstützungsätze der höheren Klasse nach Bezahlung von 8 Wochenbeiträgen. Diese Bestimmung gilt für alle Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterbefällen. (Siehe § 18 Ziffer 2 und § 23 Ziffer 14.)

4. Der bei der Anmeldung festgelegte Anspruch für den Unterstüßungsempfänger bleibt für den laufenden Fall bestehen, auch wenn während des Bezuges von Unterstützungen ein Wechsel des Unterstüßungsanspruches auf Grund höherer Beiträge eintreten würde.

5. Für die Filialen, die infolge der Erhöhung der Stundenlöhne in eine höhere Beitragsklasse einzutreten haben, legt der Verbandsvorstand auf Vorschlag der Bezirksleiter den Beitrag fest.

6. Zur Verwaltung und zu den sonstigen örtlichen Ausgaben in den Filialen haben diese zu dem Beitrag der Hauptkasse einen Zuschlag in der nach Ziffer 1 (Tabelle) vorgeschriebenen Höhe zu erheben. Die Filialbeiträge unterliegen der Genehmigung des Verbandsvorstandes.

### § 18. Streitunterstützung.

Ziffer 4: Rückständige und laufende Beiträge und Extrabeiträge (letztere nach § 15 Ziffer 9) werden von der Unterstüßung in Abzug gebracht.

5. Streitunterstützung an Mitglieder unter 26 Wochen kann nur unter besonderer Zustimmung des Verbandsvorstandes aus der Filialkasse verabfolgt werden. (Siehe auch § 15 Ziffer 3 und § 20 des fünften Nachtrags, § 19 Ziffer 3 und § 23 Ziffer 6 des Statuts.)

6. Die Unterstüßung beträgt:

Bei- trags- klasse	1. Stufe bis 1/2 Jahr und 26 Beiträge		2. Stufe 1/2—1 Jahr 27—52 Beiträge		3. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		4. Stufe über 3 Jahre und 157 Beiträge	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
46	1900	11400	2080	12480	2260	13560	2440	14640
47	2000	12000	2200	13200	2400	14400	2600	15600
48	2200	13200	2420	14520	2640	15840	2860	17160
49	2400	14400	2640	15840	2880	17280	3120	18720
50	2600	15600	2860	17160	3120	18720	3380	20280
51	2800	16800	3080	18480	3360	20160	3640	21840
52	3000	18000	3300	19800	3600	21600	3900	23400
53	3200	19200	3520	21120	3840	23040	4160	24960
54	3600	21600	3960	23760	4320	25920	4680	28080
55	4000	24000	4400	26400	4800	28800	5200	31200
56	4400	26400	4840	29040	5280	31680	5720	34320
57	4800	28800	5280	31680	5760	34560	6240	37440
58	5200	31200	5720	34320	6240	37440	6760	40560
59	5600	33600	6160	36960	6720	40320	7280	43680
60	6000	36000	6600	39600	7200	43200	7800	46800

§ 18 Ziffer 9 ist gestrichen.

Die Zuschläge für Streitunterstützung für Kinder (Ziffer 7 des § 18) betragen in der 46. Beitragsklasse 110 M. pro Tag und steigen bis auf 300 M. in der 60. Klasse.

Die Familienunterstützung für verheiratete Mitglieder, die außerhalb des Streikortes in Arbeit treten (§ 19 des Statuts) beträgt in der 46. Beitragsklasse 3000 M. und steigt bis zur 60. Klasse auf 9300 M. pro Woche.

Abreisenden streikenden Mitgliedern mit über 26 Wochenbeiträgen kann, wenn ihnen auswärts Arbeit nachgewiesen wird, einmalig die Streitunterstützung für einen Tag gewährt werden (§ 20 des 5. Nachtrags).

### § 23. Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit am Orte. (Allgemeines.)

1. Mitgliedern, die dem Verbandsverbande 1 Jahr angehören und 52 Wochenbeiträge gezahlt haben, kann in den vom Verbands-

vorstand bestimmten Filialen Erwerbslosenunterstützung gewährt werden. (Siehe auch § 15 Ziffer 4 des 5. Nachtrages.)

2. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beträgt in einer Unterstützungsperiode:

Beitrags- klasse	1. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		2. Stufe 3—5 Jahre 157—260 Beiträge		3. Stufe 5—7 Jahre 261—364 Beiträge		4. Stufe über 7 Jahre und 365 Beiträge	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
46	380	11400	380	22800	380	34200	380	45600
47	400	12000	400	24000	400	36000	400	48000
48	440	13200	440	26400	440	39600	440	52800
49	480	14400	480	28800	480	43200	480	57600
50	520	15600	520	31200	520	46800	520	62400
51	560	16800	560	33600	560	50400	560	67200
52	600	18000	600	36000	600	54000	600	72000
53	640	19200	640	38400	640	57600	640	76800
54	720	21600	720	43200	720	64800	720	86400
55	800	24000	800	48000	800	72000	800	96000
56	880	26400	880	52800	880	79200	880	105600
57	960	28800	960	57600	960	86400	960	115200
58	1040	31200	1040	62400	1040	93600	1040	124800
59	1120	33600	1120	67200	1120	100800	1120	134400
60	1200	36000	1200	72000	1200	108000	1200	144000

Auf ihren Antrag können die Mitglieder während des Bezuges von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung vom Beitrag befreit werden.

### Unterstützung für Lehrlinge, Vorklasse (Ziffer 3).

1. Stufe: 1—3 Jahre 53—156 Beiträge	pro Tag	M.								
		20	26	32	38	44	50	56	62	74
Anspruch 20 Tage	Sa. ....	400	520	640	760	880	1000	1120	1240	1480
2. Stufe: über 3 Jahre und 157 Beiträge	pro Tag	M.								
		20	26	32	38	44	50	56	62	74
Anspruch 40 Tage	Sa. ....	800	1040	1280	1520	1760	2000	2240	2480	2960

Ziffer 4 Satz 2, Ziffer 13 und 15 des Statuts sind gestrichen.

### § 28. Unterstützung in Sterbefällen.

3. Die Unterstützungsätze richten sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der gezahlten Beiträge. (Siehe auch § 15 Ziffer 3 des fünften Nachtrags und § 23 Ziffer 6 des Statuts.) Sie betragen:

Beitrags- klasse	1. Stufe 1—3 Jahre 53—156 Beiträge		2. Stufe 3—5 Jahre 157—260 Beiträge		3. Stufe 5—7 Jahre 261—364 Beiträge		4. Stufe über 7 Jahre und 365 Beiträge		Für Kinder (Ziffer 5 des Statuts)
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
46	5300	5500	5700	5900	6100	6300	6500	2300	
47	5600	5900	6200	6500	6800	7100	7400	2400	
48	6200	6500	6800	7100	7400	7700	8000	2600	
49	6800	7100	7400	7700	8000	8300	8600	2800	
50	7400	7700	8000	8300	8600	8900	9200	3000	
51	8000	8300	8600	8900	9200	9500	9800	3200	
52	8600	8900	9200	9500	9800	10100	10400	3400	
53	9200	9500	9800	10100	10400	10700	11000	3600	
54	10200	10600	11000	11400	11800	12200	12600	4200	
55	11300	11800	12300	12800	13300	13800	14300	4600	
56	12400	13000	13600	14200	14800	15400	16000	5000	
57	13500	14200	14900	15600	16300	17000	17700	5500	
58	14600	15400	16200	17000	17800	18600	19400	6000	
59	15700	16600	17500	18400	19300	20200	21100	6500	
60	16800	17800	18800	19800	20800	21800	22800	7000	

### Für Lehrlinge nach § 23 Ziffer 3.

1. Stufe: 1—3 Jahre 53—156 Beiträge	M.								
	400	500	600	700	800	900	1000	1100	1200
2. Stufe: über 3 Jahre und 157 Beiträge	600	700	800	900	1000	1100	1200	1300	1400

### Zu den Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Die im letzten „Vereinsanzeiger“ angekündigten Lohnverhandlungen haben am 12. Februar unter dem Vorsitz des den Tarifparteien vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagenen Herrn Kammergerichtsrates Hansmann stattgefunden. Es kam nach längeren Auseinandersetzungen ein Vorschlag des Unparteiischen zur Annahme, nach dem zu den bis 16. Februar geltenden Löhnen eine Erhöhung von durchschnittlich 50 % kommen sollte. Das Abkommen wurde wieder auf 2 Wochen abgeschlossen und gilt also bis einschließlich 2. März; wobei es aber den einzelnen Bezirken überlassen bleibt, in Übereinstimmung mit der dort gerade geltenden Lohnwoche einen abweichenden Termin zu vereinbaren. Die hierauf festgesetzten Löhne sind den Filialen sofort mitgeteilt worden.

Neue Verhandlungen wurden auf den 26. Februar festgesetzt. Hierzu sei zunächst nur bemerkt, daß vom Reichsbund der Arbeitgeber vorher bei uns schon auf den Dollarkurs und die damit angeblich einhergehende Herabsetzung der Preise für Lebensmittel hingewiesen worden ist. Und wenn man sich auch nicht die Stimmen jener Arbeitgeber gleich zu eigen machen wollte, die einen Lohnabbau verlangen, so sei doch vorläufig an weitere Lohn erhöhungen nicht zu denken. Selbstverständlich haben wir diese mehr als jorderbare Meinung sofort zurückgewiesen; sie zeigt uns aber, daß den weiteren Lohnverhandlungen immer größere Bedeutung zukommt.

Wenn dieser „Vereinsanzeiger“ die Kollegenschaft erreicht, haben die Verhandlungen bereits stattgefunden. Es wird deshalb darüber den Filialen direkt Bericht gegeben.

### Die Vergütung für unsere Lehrlinge.

Wer das Leben in unserer Organisation verfolgt, weiß, daß die Verbandsleitung schon verschiedentlich versucht, die Vergütung für unsere Lehrlinge den Feuerungsverhältnissen entsprechend zu gestalten. Dies sollte geschehen durch tarifliche Regelung der Vergütungsfrage. Leider sind wir damit stets auf den stärksten Widerstand der Arbeitgeber gestoßen, die, sich auf ihre, wenn auch aus vormärzlicher Zeit stammenden gesetzlichen Rechte als Handwerksmeister stützend, sich allen von uns angeführten und berechtigten Gründen gegenüber ablehnend verhalten. So war es uns nur möglich, beim vorletzten und letzten Abschluß des Reichstarifvertrages eine Bestimmung im § 9 durchzusetzen, nach dem die örtlichen Verbände auf der Grundlage der im Jahre 1916 zwischen den Vertragsparteien aufgestellten Richtlinien und der dazu gehörenden Anleitungen die Heranziehung und Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses fördern sollen. Nach Ablauf d. soll das auch durch eine den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung geschehen. Bis jetzt kann aber von einer Durchführung dieser Bestimmung nirgends die Rede sein; alle bisher bekanntgewordenen Fälle einer Lehrlingsvergütung stehen hinter einer „angemessenen Entschädigung“ weit zurück. Und doch war wohl diese in keiner Zeit notwendiger als gerade jetzt. Täglich steigen die Preise für alle Lebensmittel und Bekleidungsartikel, in immer kürzeren Zwischenräumen werden die Fahrpreise und alle sonstigen zum Leben notwendigen Ausgaben erhöht. Alles paßt sich schnell den veränderten Verhältnissen, das heißt dem Dollarkurs, an. Nur die Vergütungen für die Lehrlinge bleiben bestehen, sie werden, wenn es hoch kommt, vielleicht alle Vierteljahre einmal einer Nachprüfung unterzogen und hinten so stets weit hinter den Verhältnissen her.

Gewiß, auch die Arbeiterkassen im allgemeinen hat nicht demnach, ihren Reichtum auf der Höhe der Vorkriegszeit zu halten; aber das Verhältnis zwischen ihren Löhnen damals und heute ist immer noch kein so kraßes wie zwischen den damaligen Lehrlingsvergütungen und den jetzigen.

Auch vor dem Kriege waren die Vergütungen für die Lehrlinge nicht hoch. Nach einer von unserm Verbandsrat im Jahre 1912 angenommenen Statistik betragen sie im Durchschnitt im ersten Lehrjahre 3 bis 5 M., im zweiten Lehrjahre 4 bis 6 M., im dritten Lehrjahre 6 bis 8 M. und im vierten Lehrjahre erhielten 1574 Lehrlinge von insgesamt 12039 erwerbsfähigen zwischen 8 bis 15 M. Wochenvergütung. Würden diese Sätze auch nur annähernd in demselben Maße erhöht werden wie die Löhne der Gehilfen, ganz abgesehen von der Erigerung der Preise nach den Indexziffern, so würden sie innerhalb ein Vierteljahr von dem Betrag, was heute wirklich gezahlt wird. Die letzten uns gemeldeten Vergütungen einiger Großstädte sehen folgendermaßen aus:

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Kölnberg	80 M.	150 M.	200 M.	—
Berlin	100	150	200	—
Bremen (v. 20.1.23 an)	600	900	1200	—
München	70	110	170	—
Hamburg	70	110	180	280 M.
Dresden	800	900	1200	1400

Wichtig ist auch die Statistik im zweiten 5. im dritten 7 und im vierten 9 Gehilfenoberstunden, was nach den zurzeit vorliegenden Zahlen im ersten Jahre 244 M., im zweiten 374 M., im dritten 472 M. und im vierten 632 M. ausmacht.

Das sind keine Zahlen, die auch nicht mehr das Geübte annehmen können, und jeder zugeben müssen. Das zeigt auch die Herabsetzung unseres Gewerbes. Vorläufig aber haben wir keine andere Möglichkeit, als die Regelung nach mit allen Mitteln zu betreiben. Dabei ist es mit den sonderbarsten Legierungen verbunden. So behaupten sie immer wieder, daß die Vergütung der Lehrlinge für die Eltern bei Auszahlung eines Darlehens von dem Taten eines Lehrlingens gar kein Geld fließt. Selbst in den Parlamenten haben die Vertreter der Gewerbetreibenden diese Behauptung verteidigt. Es mag im Leben schon oft vorkommen, daß manche jungen Leute gern ein Darlehen aufnehmen würden, daß es aber den Eltern bei der Zahlung des Darlehens keine Freude bereitet, wenn sie nicht möglich ist.

ihren Wünschen zu entsprechen? Und würde mancher Handarbeiter seine Tätigkeit auch dann ausüben, wenn er in der Wahl seiner Eltern vorzuziehen gewesen wäre? Die Arbeitgeber unseres Gewerbes beschwerten sich oft über die geringe Qualität des Nachwuchses. Was aber hat man getan, um hierin eine Änderung zu erreichen? Intelligente Arbeiterkinder gibt es genug, nur werden gerade diese sich einen Beruf wählen, in dem die Arbeitgeber nicht bei jeder Gelegenheit einen so rückständigen Standpunkt einnehmen. Gewiß bringen auch Arbeiterkinder für das Fortkommen ihrer Kinder Opfer; aber heute, wo das Realerfordernis des Arbeiters gegen 1914 ganz wesentlich gesunken ist, so daß er sich nur noch das Allernotwendigste anschaffen und erlauben kann, ist es ihm unmöglich, auf ein bestimmtes Einkommen der schulunklassenen Kinder zu verzichten.

Nun begründen unsere Arbeitgeber ihren ablehnenden Standpunkt meistens mit dem Hinweis auf die schlechte wirtschaftliche Lage, in der auch sie sich befinden. Wenn wir auch zugeben, daß das für einen Teil von ihnen zutreffen mag, so wissen wir doch zu genau, daß es die Arbeitgeber sehr gut verstehen, ihre Preise den Feuerungsverhältnissen anzupassen. Richtig ist, daß sich die Arbeitgeber die Preise oftmals selbst herunterdrücken — man braucht nur die verschiedensten Submissionsblüten anzusehen —; aber sollen die Lehrlinge darunter leiden, wenn ein Teil der Arbeitgeber nicht zu rechnen versteht? Mancher Arbeitgeber kann auch billiger als andere arbeiten, weil er seinen Lehrlingen kaum eine Vergütung zahlt und sie unter Umgehung der gesetzlichen vorgeschriebenen Arbeitszeit möglichst viele Stunden am Tage beschäftigt. Denn es ist nun einmal Tatsache, daß der größte Teil der Lehrlinge auszubildenden Meister dies nicht tut, um dem Gewerbe einen tüchtigen Nachwuchs zuzuführen, sondern um billige Arbeitskräfte zu haben. Daß sich sogar die Führer des Arbeitgeberverbandes gegen jede zeitgemäße Regelung der Lehrlingsvergütung sträuben, hat die Tagung des Reichsbundes für das deutsche Malergewerbe in Augsburg im August vorigen Jahres gezeigt. Die gewiß auch für die damaligen Verhältnisse viel zu niedrigen Sätze eines Antrages vom Gau Norddeutschland wurden noch als zu hoch bezeichnet und bekämpft. Wir hoffen aber, daß man auch dort endlich einzusehen beginnt, daß es der verkehrteste Weg ist, das Gewerbe dadurch heben zu wollen, wenn die Vergütung für die Lehrlinge recht niedrig gehalten wird.

Man sollte aber auch endlich aufhören, sich hinter die gesetzlichen Bestimmungen zu verstecken. Wir wissen, daß man damit nur versucht, seinem ablehnenden, purer Knauererei entspringenden Standpunkt zu einer vernünftigen Regelung der Lehrlingsverhältnisse einen Schein von Recht zu geben. Dabei müßten aber auch die Lehrherren wissen, daß seit der Einführung der Gewerbeordnung und heute eine ungeheure wirtschaftliche Entwicklung, der größte je geführte Krieg und eine Revolution liegen. Glauben die Arbeitgeber unseres Gewerbes, sich der Entwicklung entgegenstemmen zu können, so werden sie eines Tages erfahren, daß sie damit Schiffbruch erleiden. Daß eine gesetzliche Regelung möglich ist, zeigen die Verhältnisse in andern Gewerben und auch in Oesterreich. Dort werden jetzt im ersten Lehrjahre 20 %, im zweiten 40 % und im dritten 60 % des jeweiligen Junggehilfenlohnes gezahlt. Wir empfehlen den Arbeitgebern, sich dieser Regelung anzuschließen, dann wird auch eine Verständigung mit unserer Organisation möglich sein. Dieser wird man auf die Dauer ebensowenig ausweichen können, wie man seinerzeit einlenken mußte, als man sich lange Zeit hindurch mit den gleichen faden-scheinigen Argumenten gegen den Abschluß von Tarifverträgen gestraubt hatte.

### Zur Frage der Gleichberechtigung der deutschen Sprache in der Internationalen Arbeitsorganisation.

Der Verjailler Vertrag enthält einen ersten und einen letzten Teil, die mit dem Rest dieses verantwortungslosen Diktats des Stärkeren keinen inneren Zusammenhang haben. Der erste Teil ist das Statut des Völkerbundes, der sich als diplomatische Loghüter erweisen hat, und der letzte Teil bildet das Statut der Internationalen Arbeitsorganisation, einer Weltorganisation für Sozialpolitik, der der Gedanke des Schutzes der wirtschaftlich Schwachen, der Lohnarbeiter, zugrunde liegt. Dieser Teil des Vertrages enthält nichts, was einseitig zum Nachteil Deutschlands angelegt werden könnte. Aber schon die auf Grund desselben im Herbst 1919 zu Washington abgehaltene erste internationale Arbeitskonferenz hat dennoch eine Zurücksetzung der Deutschen beschlossen, indem sie von den anerkannten Weltsprachen nur 2 — die französische und die englische — als Verhandlungssprachen der internationalen Arbeitskonferenzen erklärte. Das geschah zweifellos nicht etwa aus praktischen Erwägungen heraus, sondern die Ausschließung der deutschen Sprache war lediglich auf die Geistesverfassung der Vertreter der Siegerstaaten zurückzuführen, die einer Gleichberechtigung der deutsch-sprechenden Menschheit entgegen abgeneigt war. Deutschland war auf jener Konferenz von Washington nicht vertreten, doch schon im folgenden Jahre forderten die Abgeordneten der deutschen Regierung und der deutschen Arbeiterkassen beim Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes, unsere Sprache als dritte Amtssprache einzuführen. Zwar unterstützte damals der Direktor des internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, diese Forderung, es wurde ihr aber doch nicht stattgegeben. Von dem Vertreter der österreichischen Arbeiter wurde der Antrag auf Anerkennung der deutschen Sprache gelegentlich der dritten internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1921 wiederholt, doch wurde der Antrag ohne Gehör dem Verwaltungsrat des internationalen Arbeitsamtes zur Erwägung angehängt, der sich erst ein Jahr später — im Oktober 1922 — damit befaßte und beschloß, den bisherigen Zustand aufrechtzuerhalten, die deutsche Sprache nicht zuzulassen. Gleich darauf tagte die vierte internationale Arbeitskonferenz. In ihrem Anknüpfung für die Änderung der Geschäftsordnung wurde die Frage der deutschen Sprache abermals aufgeworfen und ziemlich eingehend besprochen, doch ergab sich bei der Abstimmung keine Mehrheit für die Gleichstellung unserer Sprache mit der französischen und der englischen; es stimmten 12 Mitglieder des Ausschusses dafür und 14 dagegen. In der Vollversammlung der Konferenz wurde die Behandlung der Sprachenfrage dadurch vereitelt, daß man den Antrag, zusammen mit andern Anträgen, ohne Aussprache wieder an den Verwaltungsrat ver-

wies, über dessen Haltung doch kein einziger Konferenzdelegierter im Zweifel sein konnte. Die Verhinderung einer Aussprache über den Sprachenantrag wurde damit zu beschönigen versucht, daß die Zeit der Konferenz bereits zu kurz sei. Und doch hat diese Konferenz in fast dreiwöchiger Tagung praktisch so gut wie nichts geleistet! Sie hätte — guten Willens vorausgesetzt — die Sprachenfrage sehr eingehend behandeln können.

Die maßgebenden Persönlichkeiten auf den internationalen Arbeitskonferenzen wie im internationalen Arbeitsamt scheinen nicht einzusehen, daß die Zurücksetzung der deutschen Sprache nur zum Nachteil dieser ganzen, großen Organisation selbst ausschlägt; denn so lange diese Sprache die Lebensbedeutung von heute einnimmt, wird es auch nicht möglich sein, daß die Internationale Arbeitsorganisation die sozialpolitischen Erfahrungen und Erfolge der deutschsprachigen Länder voll ausnützen kann. Solange entbehrt man auch der vorwärtstreibenden Kraft, die die Mitwirkung der deutschen Sprachgebiete nicht zur Geltung bringen, weil sie den Verhandlungen nicht oder nur schwer zu folgen vermögen, und ungefähr dasselbe gilt von den Vertretern der Länder Nord- und Osteuropas, deren internationale Verkehrsprache zufolge geschichtlicher Entwicklung und geographischer Lage eben die deutsche Sprache ist und bleiben wird.

Die soziale Reform ist fast stets Sache einzelner höchstehender Völker, die den Anstoß zu ihr geben. Der verstorbenen Ernst Brande hatte Recht, wenn er in der schicksalsschweren Stunde der Unterzeichnung des Verjailler Diktats die Worte schrieb: „Deutschland ist das Land der Sozialreform und es ist seine Mission, der Menschheit auf diesem Wege voranzugehen.“ („Soziale Praxis“, Band 28, Spalte 681.) Wer eine Bewegung führt, der muß aber auch gehört werden von den andern, die folgen.

Wie die Dinge jetzt liegen, kommen auf den internationalen Arbeitskonferenzen und im internationalen Arbeitsamt fast ausschließlich Vertreter der romanischen Völker und Engländer zur Geltung. Die Engländer sind gewiß auf dem Gebiet der Sozialreform weit fortgeschritten, wenn auch ihren sozialpolitischen Grundsätzen und Leistungen manche Eigenart innewohnt, die auf die isolierte Lage und den Entwicklungsgang Englands zurückzuführen sind. Dagegen sind die romanischen Staaten weit davon entfernt, Bahnbrecher der Sozialpolitik zu sein; ihre Arbeiterkassen entbehren des Schutzes in viel größerem Maße als jene der deutsch oder englisch sprechenden Länder. Die romanischen Staaten sind es aber, die heute auf die Internationale Arbeitsorganisation den entscheidenden Einfluß ausüben; einen Einfluß, der selbst den englischen übertrifft. Wer je im internationalen Arbeitsamt zu tun hatte, der wird wohl gemerkt haben, daß eine der beiden Amtssprachen erheblich häufiger angewendet wird als die andere: Das Französische herrscht in der Praxis vor. Soll in Zukunft das Wirken der Internationalen Arbeitsorganisation mehr Erfolg haben als bisher, sollen sich die Hoffnungen erfüllen, die die Welt der Arbeit in diese Organisation setzte, als sie gegründet wurde, so müssen die Länder mehr Einfluß bekommen, wo die Sozialpolitik rege betrieben wird.

Schließlich ist die Einführung einer Amtssprache der Internationalen Arbeitsorganisation, die nicht zugleich Sprache eines Ententevolkes ist, auch aus äußerlichen Gründen geboten; denn diese Organisation darf nicht den Anschein erwecken, als sei auch sie ein Instrument jener Verträge, die die Sieger von 1918 zur Beherrschung der Welt aufstehen.

### Aus unserm Beruf.

Den Gehilfen geht es viel zu gut. In Traunkirchen weigerten sich mehrere Malermeister, den für Dezember in Berlin festgesetzten Lohn zu zahlen. Darauf schrieb ihnen unsere Münchener Bezirksleitung und diese erhielt dann den Bescheid, daß die Angelegenheit in München erledigt und der fehlende Lohn auf Heller und Pfennig nachgezahlt worden sei. Soweit verlief also alles ganz korrekt. Nur einige Stellen in dem Antwortschreiben des Herrn Malermeister B. sind so interessant, daß wir sie hier festhalten möchten. Sie lauten nämlich wie folgt:

Die Not der Gehilfen, die auf das Wirtshaus angewiesen sind, erkennen wir ganz gut an; aber ich kenne verheiratete Gehilfen, die bei jedem Vergnügen dabei sind und deren Frauen in Samt und Seide über die Köpfe der Meisterfrauen hinwegsehen. Es gibt auch Ledige, die im Café sitzen hinter den Leeren Flaschen Wein und haben ein sorgenfreies Leben. Zu Ihrer Beurlaubung muß ich Ihnen mitteilen, daß ich sowie meine Kollegin Reslings W. mit unsern Gehilfen im besten Einvernehmen stehen, und ich darf sagen, sehr gut zusammen arbeiten.

Also ist wohl anzunehmen, daß die Gehilfen dieser beiden Geschäfte zu den wenigen gehören, die ihre Frauen nicht in Samt und Seide wickeln und, soweit sie ledig sind, sich nicht hinter leere Weinflaschen setzen. — Wie malt sich doch in den Köpfen mancher Leute die Welt. Nach alledem ist nur nicht zu begreifen, warum so viele Leute mit unbegrenzter Ausdauer in dem Elend ihres Unternehmersdaneins verharren, wo sie doch als Gehilfen ein Leben in Samt und Seide führen könnten.

München. (Jahresbericht.) Das Jahr 1922 brachte für das Filialgebiet eine ausgedehnte Arbeitsmöglichkeit für die uns angeschlossenen Gewerbe. Die Neubautätigkeit war nicht wesentlich über dem Stand des Vorjahres; maßgebenden Einfluß jedoch auf die Arbeitsmöglichkeit hatte die Deutsche Gewerbebau. Durch den etwas späteren Anfang der Malerarbeiten trat bis zur Vollenbung dieser Arbeiten zeitweise großer Mangel an Arbeitskräften für das Malergewerbe auf. Der Arbeitsmarkt blieb bis Ende Oktober gut, verschlechterte sich dann Mitte Dezember und insbesondere jetzt im Januar rapid. Dieses trifft im wesentlichen auch auf die Filialorte zu, wo durch den Winterportbetrieb teilweise eine direkte Schließung herbeigeführt wurde.

In der Industrie war im Berichtsjahre ein noch größerer Teil von Kollegen beschäftigt als im Vorjahr. Der Zubräng-geschener Markt zu den Industriebetrieben war darauf zu-

rückzuführen, daß die Löhne im Baumalergewerbe außerordentlich ungenügend waren, insbesondere in Berücksichtigung der Tatsache, daß im Winter mit Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu rechnen ist, was in den Industriebetrieben nicht zutrifft...

Durch die katastrophale Preisentwicklung des letzten Jahres jagte eine Lohnbewegung die andere, so daß die Hauptaufgabe darin bestand, das Notwendigste für die Kollegen von den Arbeitgebern, die die Verhältnisse, wenn es sich um Lohnfragen dreht, einfach ignorieren, zu erkämpfen...

Die zahlenmäßige Entwicklung der Filiale hat gegen das Vorjahr einen kleinen Fortschritt aufzuweisen, der aber absolut nicht als befriedigend anzusehen ist. 550 Zugängen stehen 408 Abgänge gegenüber.

Dieses Bild zeigt die ungeheure Fluktuation, der die Filiale ausgesetzt ist. Aus der reichen Geschäftstätigkeit der Filiale sei lediglich erwähnt, daß der Geschäftsführer allein an 228 Terminen, Verhandlungen, Versammlungen, Sitzungen und Gerichtsverhandlungen teilzunehmen hatte.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1922 brachten in der Zeit vom 31. Dezember 1921 bis 31. Dezember 1922 3118 bis 3750 % Lohnzulage auf die bestehenden Löhne. Davon entfielen auf die Maler am Jahreslohn an Wochenlöhnen 13 280 M., Schriftmaler 14 513 M., Wagenladierer 15 510 M., Kunstmalern für Plaster 16 358 M., Internationale Eisenbahn-Schlafwagen-Gesellschaft 18 860 M. und für die Kollegen in der Großmetallindustrie 15 648 M. Auffällig ist, daß das Dekorationsmaterialgewerbe an letzter Stelle marschiert.

Auf die Verhandlungen selbst, sowohl in der Lohn- als auch in anderen Fragen einzugehen, ist in diesem Rahmen nicht möglich. Erwähnt sei nur, daß es uns bei den örtlichen Verhandlungen zum Reichskartellvertrag generell gelang, die Mehrzahl der Entschädigungen nach Stundenlöhnen festzusetzen, so daß diese nunmehr mit den Lohnregelungen sich von selbst erhöhen.

In unserem Bestreben, für den Facharbeitsnachweis Statuten zu schaffen, kamen wir nicht vorwärts. Die Arbeitgeber lehnen eine Bindung nach wie vor ab. Ein von uns gestellter Antrag, auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes in Ausführungsbestimmungen für das Land die Erstellung von Statuten für Facharbeitsnachweise zwanagsmäßig durchzuführen, scheint in den allerdingen noch nicht fertig vorliegenden Ausführungsbestimmungen nicht berücksichtigt zu sein.

Obenjo ist in München in der Lehrlingsfrage ein harter Boden. Das Interesse der Kollegen im Betrieb an der Erfassung des Nachwuchses ist sehr gering. Das ist unverständlich, wenn man berücksichtigt, welcher großer Wert darin liegt, die Jugend in der Organisation erfasst zu sehen. Bezüglich der Regelung der Entschädigungen für die Lehrlinge hat die Filiale ununterbrochen tätig. Gewiß wurde dadurch die Innung immer wieder veranlaßt, zu der Frage Stellung zu nehmen.

Eine Teilnahme an den Besprechungen, wie dies am O.M. mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände vereinbart wurde, wurde rigoros abgelehnt. Am tariflichen Schiedsgericht, an dem die Frage nochmals erörtert wurde, waren der erste und zweite Vorsitzende der Innung anwesend. Der Vertreter der Arbeitgeber sagte zu, die Teilnahme in der Innungsversammlung zu befürworten. Wirklich eine laubere Art, über unangenehme Dinge hinwegzukommen, um dann zu erklären, die Innung macht nicht mit. Neuerdings stellen wir an die Handelskammer einen Antrag auf Einsetzung eines paritätischen Ausschusses zur Festsetzung von zeitgemäßen Lehrlingsentschädigungen. Nach nochmaliger Reklamation wird nun derselbe einberufen werden. Ein weiterer Schritt nach vorwärts. Stephan Dolp.

Baugewerbliches.

Der Aufsichtsrat des Verbandes Sozialer Betriebe hat beschlossen, das Stammkapital des Verbandes von 25 auf 100 Millionen Mark zu erhöhen. Die Geschäftsführung wurde beauftragt die Erhöhung der Summe bei den einzelnen Verbänden möglichst bald einzuziehen.

Die allgemeine Lage des Baugewerbes hat sich unter der Ungunst der Witterung wie der außerordentlich hohen Materialpreise nach dem Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 12. Februar weiter verschlechtert. Die wachsende Kapitalnot hat häufig zur Einstellung begonnener Bauten (Siedlungshäuser, Kolonialbauten für Beamte, Verwaltungs- und Privathäuser) Anlaß gegeben. Neubauten wurden fast nirgends mehr in Angriff genommen. In Süddeutschland (München und Ludwigshafen) ist die Lage aber noch etwas günstiger, zufriedenstellend auch in Cassel. Von der Verschlechterung des Arbeitsmarktes wurden alle Berufe betroffen. Geringe Nachfrage bestand nur in Berlin nach Statistateuren, in Stettin nach Malern und Lackierern und in Hamburg nach Schiffmalern. Nach den Stichtagszählungen der wichtigsten Arbeitsnachweise hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden und der unterstützten Erwerbslosen (zum Teil der Jahreszeit entsprechend) sehr stark vermehrt.

Gewerkschaftliches.

Die neuen Vorschriften zu den amtlichen Erhebungen über Streiks und Aussperrungen Die Vorschriften über die Berichterstattung bei Streiks und Aussperrungen an die zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise sind am 1. Februar 1923 in Kraft getreten und im Reichsarbeitsblatt Nr. 2, Jahrgang 1923, bekanntgemacht worden. Mit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift tritt eine grundlegende Veränderung des Charakters der amtlichen Streikstatistik ein. Im früheren Obrigkeitsstaat war die Statistik im wesentlichen aufgebaut auf Berichte der Polizeibehörden, die die nötigen Unterlagen dazu sich wieder durch Befragung der Unternehmer verschafften.

Die amtlichen Erhebungen über Ausstände hatten früher eine ausgesprochen arbeitserfeindliche Tendenz; es sollte durch sie die „Gemeinschaftlichkeit der von den Arbeitern injizierten Streiks“ nachgewiesen werden. Die bedenklichste Erscheinung der amtlichen streikstatistischen Erhebungen waren jedoch die damit verbundenen gewesenen kriminalistischen Feststellungen. Mit großer Sorgfalt wurde aufgezeichnet, wie oft es bei Arbeitsnennungen zum Einschreiten der Polizei und des Staatsanwaltes gekommen war, und dieses zusammengetragene Material wurde dann zur Bekämpfung der Gewerkschaften verwandt. Dafür, daß es an Straffällen nicht mangelte, sorgten schon die Behörden selbst.

Die Mitarbeit der Gewerkschaften an einer solchen Statistik war ein Gebot der Notwendigkeit; sie hatte zur Folge, daß die amtlichen Erhebungen in wirtschaftlicher Beziehung nur ein Zerrbild über die Arbeiterkämpfe lieferten. Abwehrstreiks der Arbeiter erschienen, wenn nicht alle Erscheinungen dagegen sprachen, im Lichte der Statistik als Angriffstreiks, weil es den befragten Unternehmern wünschenswert erschien, sich als die Ungegriffenen hinzustellen; Erfolge der Streiks wurden parteiisch verkleinert, ihre wirtschaftlichen Schäden dafür um so mehr herausgehoben.

Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelanger Minierarbeit diese amtliche Streikstatistik bekämpft, woran Karl Legien einen hervorragenden Anteil hatte.

Der Kampf der Gewerkschaften um die Umgestaltung der amtlichen Streikstatistik hat nach dem Ausbruch der Revolution zum vollen Erfolg geführt. In gemeinsamen Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wurden neue Grundlagen für die streikstatistischen Erhebungen geschaffen, die eine objektive Darstellung der wirtschaftlichen Arbeitskämpfe in einem rein wissenschaftlichen Sinne gewährleisten. Es muß nun eine selbstverständliche Pflicht der Gewerkschaften sein, an der Ausfüllung des Materials zu der amtlichen Streikstatistik in der neuen Form mitzuwirken. Die Hauptaufgabe fällt hierbei den örtlichen Verwaltungsstellen zu, die den zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweisen Mitteilungen über Eintritt und Beendigung von Arbeitsnennungen machen müssen und jede gewünschte Auskunft über Ursache, Umfang und Ergebnis eines Streiks oder einer Aussperrung zu geben haben. Aufgabe der Zentralvorstände muß es sein, Anweisungen über diese Mitarbeit an die Orts-, Bezirks- und Gauverbände herauszugeben, damit in einer systematischen Zusammenarbeit der Einfluß der Gewerkschaften auf das Zustandekommen der amtlichen Streikstatistik gesichert wird. Eine objektive Darstellung der Arbeitskämpfe ist geboten aus wissenschaftlichen Gründen und auch nicht weniger im Interesse der Arbeiterschaft selbst.

Die Konferenz der Reichsaktion Gesundheitswesen, die am 29. April stattfinden sollte, wurde vom Beirat des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter vertagt. Für den Beschluß lagen zwingende Gründe allgemein wirtschaftlicher und finanzieller Art für die Organisation vor.

Eine Urabstimmung im Verbands der graphischen Drucker soll darüber entscheiden, ob die in diesem Jahre fällige Verbandsgeneralversammlung tagen soll oder nicht.

Gedenkblätter und Glückwunschkarten zur Jugendweiche hat der Ausschuss zur Vorbereitung der Jugendweiche in Leipzig herstellen lassen, die den die Schule verlassenden Kindern zur Feier überreicht werden sollen. Der Preis der 24 x 34 Zentimeter großen mehrfarbigen Blätter stellt sich auf 100 bis 120 M für das Stück; für Karten, die auch als Drucksache versandt werden können, beträgt der Preis 60 bis 70 M. Bestellungen sind an das Allgemeine Arbeiterbildungs-Institut Leipzig, Braustraße 17, zu richten.

Sozialpolitisches.

Zur Neuregelung des Lohnabzugs. Mit Rücksicht auf die Steigerung der Löhne und die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist bei der jetzt vorgenommenen Neuregelung des Lohnabzugs, die am 1. März 1923 in Kraft tritt, vorgegangen worden, daß für die letzten sechs Arbeitstage im Februar ein Steuerabzug unterbleiben soll. Grundsätzlich findet also ein Steuerabzug von dem Lohne, der für die am 22., 23., 24., 26., 27. und 28. Februar geleistete Arbeit gezahlt wird, nicht statt. Er folgt die Lohnzahlung nach Lohnwochen, so ist der Steuerabzug von dem Arbeitslohn nicht vorzunehmen, der auf die letzte im Februar beginnende Lohnwoche entfällt. Bei monat-

licher Entlohnung bleibt ein Viertel des nächsten zur Auszahlung gelangenden Monatslohnes vom Steuerabzug frei.

Außerdem sind vom 1. März 1923 ab die beim Steuerabzug zu berücksichtigenden Ermäßigungen gegenüber den jetzt geltenden Sätzen verdreifacht worden. Dabei getragen die Ermäßigungen für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau von diesem Zeitpunkt ab monatlich je 800 M., für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitseinkommen 4000 M. monatlich. Zur Abgeltung der Werbungskosten und sonstigen Abzüge ebenfalls 4000 M. monatlich. — Im übrigen (abgesehen von diesen ziffernmäßigen Änderungen) ist der Arbeitgeber nach wie vor an die Eintragungen, die von der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt auf dem Steuerbuch hinsichtlich der Zahl oder bei dem einzelnen Arbeitnehmer zu berücksichtigenden Familienangehörigen gemacht sind, gebunden.

Die vorläufige Arbeitslosenversicherung. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat kürzlich trotz gewisser grundsätzlicher Bedenken dem Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Arbeitslosenversicherung in seiner vorliegenden Gestalt zugestimmt. Der Entwurf, auf den wir des näheren im vorigen Jahre eingegangen sind, beabsichtigt die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit, die an die Stelle der bisher geübten Fürsorgefähigkeit des Staates treten soll. Er ist ausdrücklich als vorläufige Regelung einer Arbeitslosenversicherung gekennzeichnet, da er während der Uebergangszeit Fürsorgemaßnahmen für versorgungsbedürftige Arbeitslose vorsieht, gleichzeitig aber schon dem auf Leistungen gegründeten Rechtsanspruch der Versicherten Genüge tun soll. Im Falle einer unversicherten Arbeitslosigkeit, von Kurzarbeit, die durch die allgemeine wirtschaftliche Lage verursacht ist, und bei Eintritt von Krankheit während der Zeit der Arbeitslosigkeit soll den wirtschaftlich unselbständigen Unterstützung für sich und ihre Angehörigen gewährt werden. Der Kreis der Versicherten umfaßt grundsätzlich die der Krankenvversicherung unterliegenden Berufsgruppen. Die ungleichermaßen Risiken der einzelnen Berufe werden in Gefahrenklassen teilweise berücksichtigt; jedoch soll das Prinzip der Solidarität aller Berufsgruppen vorangestellt werden, um die Versicherung überhaupt tragfähig zu gestalten. Die Mittel sollen zu zwei Dritteln gemeinsam von den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, zu einem Drittel von Reich, Ländern und Gemeinden aufgebracht werden. Träger der Versicherung sollen die Krankenkassen sein.

Der Dollar sinkt, die Lebensmittelpreise steigen. Ueberall klagen heute die breiten Schichten der Bevölkerung über das ständige Steigen der Preise, ganz besonders bei unsern Inlandswaren. Die Produzenten und Händler wissen nichts anderes zu sagen als: ja, das kommt vom Dollar. Alle Waren sind angeblich abhängig vom Stande des Dollars. Werthwürdig ist nur, daß auch die Preise der Inlandswaren alle Aufwärtsbewegungen des Dollars mitmachen. Die Hühner legen ihre Eier nach dem Stande des Dollars, die Kuh gibt nur zu Dollarpreisen ihre Milch her, Baumaterialien sind nur zu Dollarpreisen zu erhalten, selbst die Bäume wachsen nach dem Stand des Dollars, das heißt, wenn er steigt. Aber sonderbar ist, wie die Abhängigkeit der Preise vom Dollar schwindet, wenn dieser sinkt. In den letzten Wochen ist der Dollar ständig gesunken, die Preise sind aber trotzdem gestiegen. Die Regierung hat Millionen Gold geopfert, um den hohen Dollarkurs zu halten. Aber was hat die Bevölkerung von all diesen Opfern? Nichts. Sie muß weiter ständig steigende Preise zahlen. Unsere Mitglieder vergleichen nur einmal die Kleinverkaufspreise Anfangs Januar und Mitte Februar dieses Jahres von Brot, Fleisch, Wurstwaren, Kartoffeln, Eiern, Fetten, Kohl, Rots usw.; diese sind in wenigen Wochen um das Vier- und Sechsfache in die Höhe geklettert, trotzdem seit Anfang Februar der Dollar ständig sank. Während das Steigen des Dollars schon nach einigen Tagen bei den Kleinverkaufspreisen in Erscheinung tritt, ist das Sinken des Dollars noch nach 14 Tagen nicht in Erscheinung getreten. Einzig Petroleum und Petroleum haben in der verfloßenen Woche eine geringe Senkung erfahren, die aber noch lange nicht dem Rückgang des Dollarkurses entspricht. Das zeigt deutlich, daß das deutsche Volk planmäßig von Wucherern und Preistreibern ausgebeutet wird. Es ist allerhöchste Zeit, daß endlich die Regierung mit scharfen Maßregeln eingreift, um dieser Ausfauung des Volkes ein Ende zu machen. Was nützt denn sonst der Bevölkerung die Senkung des Dollars, wenn die Preise nicht heruntergehen. — Vom Präsidenten des preussischen Landespolizeiamtes ist an sämtliche Polizeiverwaltungen eine Aufforderung ergangen, in der er feststellt, daß, obwohl seinerzeit das Steigen des Dollarkurses seine sofortige Rückwirkung auf fast alle Warenpreise gefunden hat, die nunmehr erfolgte Senkung des Dollarkurses um mehr als 50 % in den Warenpreisen fast nirgends zum Ausdruck gekommen ist. Im Gegenteil stellen sich gerade jetzt die Preise einer ganzen Reihe von Inlandsprodukten höher als Waren, die entweder aus dem Auslande eingeführt sind oder einen überwiegenden Bestandteil ausländischer Rohstoffe enthalten. Diese Tatsachen werden dem Präsidenten des Landespolizeiamtes unausgesetzt in zahlreichen mündlichen und schriftlichen Vorstellungen aus allen Kreisen der Bevölkerung und auch in vielen amtlichen Berichten mit erschöpfendem Beweismaterial vorgetragen. Diese majestät einlaufenden Beschwerden legen auch Zeugnis ab von der überaus starken Mißstimmung, die in den weitesten Kreisen der Bevölkerung anlässlich dieser Uebelstände herrscht. Die Polizeiverwaltungen werden erneut und unter Bezugnahme auf alle bisher ergangenen Verfügungen des Landespolizeiamtes dringlichst angewiesen, diesen Mißständen nachzugehen und überall da, wo die Inanspruchnahme von wucherischen Preisforderungen gerechtfertigt erscheint, sofort Ermittlungen anzustellen und gegebenenfalls die sofortige Einleitung eines Strafverfahrens bei den zuständigen Stellen zu veranlassen, und wenn Tatsachen vorliegen, die die Unverfänglichkeit eines Händlers erweisen, auf Grund der Verordnungen vom 23. Oktober 1915 rückwirkend mit Entziehung der Handelslaubnisse vorzugehen. Der Reichswirtschaftsminister fordert Preisabbau. In einem Rundschreiben an die

Ergebnisse der Industrie, des Handels, des Gewerks...

Verschiedenes.

Aluminium als Baumaterial. Im technischen Teil...

Die Leipziger Technische Messe und Baumeffe...

Die Baumeffe, die sich in der Nähe des Haupt...

Fachliteratur.

Walterzeitung. Illustriertes Fachblatt für...

Literarisches.

Kary-Gedächtnisnummer. Zum 40. Todestag von...

Fachbuch für Sozialpolitiker. Herausgegeben...

bekannt oder nur nach Bewältigung mancherlei Hindernisse...

Edles Menschentum. Ein freireligiöses Lehr...

Der Arbeiter in Sowjetrußland. Die Bilanz der...

Die Schule der arbeitenden Jugend von Johannes...

Die neuen Postgebühren.

Gültig vom 1. März 1923.

Postarten im Ortsverkehr 20 M., im Fern...

Zeitungsapakete bis 3 kg. 250 " 500 "

Für bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr...

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen...

Vereinstell.

Table with columns: Buch-Nr., Name, Ort, Anzahl bis mit...

Sterbetafel.

Berlin. Am 3. Februar starb der Kollege Lorenz Rudolf...

Malereibetrieb „Anklam“, Anklam.

Unsere ordentliche Generalversammlung findet am...

Der Kollege Karl Günther (einjähr. Buch-Nr. 184553)...

Warnung. Der Maler Ferd. Harder, geboren am...